

Geschäfts-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen des MontAurum Verlags

§ I. Geltungsbereich/ Vertragsabschluss

Aufträge werden ausschließlich auf der Grundlage nachfolgender Bedingungen ausgeführt. Sämtliche Vertragskonditionen der AGB werden in der vorliegenden Form zur Kenntnis genommen und in Ihrer Gesamtheit anerkannt. Abweichende Regelungen bedürfen der schriftlichen Genehmigung.

§ II. Auskünfte, Angebote, Preise

1. Die vom MontAurum Verlag genannten Preise enthalten bereits die gesetzliche Mehrwertsteuer. Sie gelten ab Werk und schließen Fracht/ Versand nicht ein.
2. Sämtliche Preisangaben erfolgen in Euro (€ bzw. EUR) und gelten für druckfertige Daten im PDF-Format. Andere Datenformate bedürfen der vorherigen Abstimmung und ziehen u. U. Bearbeitungskosten nach sich.
3. Sämtliche Angebote und Auskünfte sind freibleibend. Der Autorenvertrag kommt erst mit der Auftragsbestätigung, der Druckfreigabeerklärung, zustande.
4. Nachträgliche Änderungen, die auf Verlangen des Auftraggebers bezüglich des Auftragsgegenstandes erfolgen, ziehen eine Nach-/Neukalkulation des Angebotes mit sich.

§ III. Auftragserteilung & Auftragsannahme

1. Aufträge haben schriftlich auf Basis der vom MontAurum Verlag angegebenen aktuellen Preise und Konditionen zu erfolgen.
2. Bei Lieferungen an Dritte gilt der Besteller als Auftraggeber.
3. Der MontAurum Verlag behält sich das Recht vor, im Falle von fehlerhaften Daten, zusätzliche Arbeiten, die zur Auftragsdurchführung notwendig sind, nach vorheriger Genehmigung des Auftraggebers in Rechnung zu stellen.
4. Ist eine Auftragsdurchführung, insbesondere eine termingebundene, aufgrund von technischen Gründen oder höherer Gewalt nicht möglich, behält sich der MontAurum Verlag ein Rücktrittsrecht vom Auftrag bzw. eine Nachkalkulation des Auftrags vor.
5. Vor Druckbeginn erhält der Auftraggeber einen Proof, den er auf Fehlerfreiheit zu überprüfen hat.
6. Andrucke oder Proofs des Auftraggebers dienen der Datenüberprüfung, können jedoch nicht als farbverbindliches Muster dienen, insbesondere wenn Farbräume (CMYK) der Druckmaschinen nicht beachtet werden.
7. Für niedrigwertige Materialien (z. B. Datenträger, Proofs etc.) des Auftraggebers besteht für den Auftragnehmer keine Archivierungs- oder Rückgabepflicht, es sei denn, der Auftragnehmer wünscht die Rückgabe der Unterlagen bei deren Zusendung schriftlich.
8. Nach Freigabe des Proofs durch den Auftraggeber erhält dieser eine für beide Vertragsparteien verbindliche, schriftliche Auftragsbestätigung. Ohne diese können keinerlei Rechte oder Pflichten gegenüber dem MontAurum Verlag geltend gemacht werden.

§ IV. Auftragsdurchführung

1. Nach Druckfreigabe haftet der Auftraggeber für die Richtigkeit der Daten, insbesondere für die Vollständigkeit der Schriften und Auflösung der Bilder.
2. Die vom Auftraggeber übersandten Daten unterliegen keiner Prüfungspflicht seitens des MontAurum Verlags.
3. Änderungen nach Druckfreigabe verursachen zusätzliche Kosten, die in Abhängigkeit des Fertigstellungsgrades des Auftrages stehen.

§ V. Lieferung

1. Die Lieferung erfolgt, sofern keine Abholung durch den Auftraggeber erfolgt, auf Gefahr des Auftraggebers.
2. Für Lieferverzögerungen, die in den Verantwortungsbebereich Dritter fallen, haftet der MontAurum Verlag nicht.
3. Liefertermine bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch den MontAurum Verlag. Fixtermine im Sinne von 361 BGB sind nur gültig, wenn diese schriftlich als Fixtermin (auch „Festtermin“ oder „verbindlicher Termin“) bestätigt werden.

§ VI. Eigentumsvorbehalt

1. Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des MontAurum Verlags.
2. Sind Dritte an der Be- oder Verarbeitung beteiligt, ist der Auftragnehmer auf einen Miteigentumsanteil in Höhe des Rechnungswertes der Vorbehaltsware beschränkt. Das so erworbene Eigentum gilt als Vorbehaltseigentum.

§ VII. Beanstandungen, Reklamationen

1. Der MontAurum Verlag haftet für Fehler, die bei den sich der Freigabe anschließenden Fertigungsvorgängen auftreten.
2. Beanstandungen sind nur innerhalb einer Woche nach Empfang der Ware zulässig. Versteckte Mängel, die nach der unverzüglichen Untersuchung nicht zu finden sind, müssen innerhalb der gesetzlichen Gewährleistungsfrist geltend gemacht werden.
3. Bei berechtigten Beanstandungen ist der Auftragnehmer unter Ausschluss anderer Ansprüche zur Nachbesserung und/oder Ersatzlieferung verpflichtet. Im Falle misslungener oder unterlassener Nachbesserung/Ersatzlieferung ist der Auftraggeber zur Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder Rückgängigmachung des Vertrages (Wandlung) erst nach vollständiger Begleichung des Rechnungsbetrages berechtigt. Der Auftragnehmer erstattet dem Auftraggeber den ihm nicht zustehenden Rechnungsbetrag umgehend nach Anerkennung der Beanstandung.
4. Mängel eines Teiles der gelieferten Ware berechtigen nicht zur Beanstandung der gesamten Lieferung, es sei denn, dass die Teillieferung für den Auftraggeber ohne Interesse ist.
5. Bei farblichen Reproduktionen in allen Herstellungsverfahren können geringfügige Abweichungen vom Original nicht beanstandet werden. Das Gleiche gilt, technisch bedingt, für den Vergleich zwischen sonstigen Vorlagen – z. B. Proofs und Andrucken –, auch wenn sie von unserer Druckerei erstellt wurden, und dem Endprodukt.
6. Für Abweichungen in der Beschaffenheit des eingesetzten Materials haftet der Auftraggeber nur bis zur Höhe des Auftragswertes.

7. Ständifferenzen, ob druck- oder verarbeitungstechnisch bedingt, sind bis zu 0,5 % der Blattgröße (Seitenlänge der Versatzrichtung) zu akzeptieren.

8. Der Auftragnehmer haftet nicht für Veränderungen des Materials nach erfolgter Ablieferung an den Auftraggeber, die infolge klimatischer oder sonstiger Einwirkungen in den Lager- oder Arbeitsräumen des Auftraggebers entstehen.

9. Mehr- oder Minderlieferungen bis zu 5% der bestellten Auflage können nicht beanstandet werden. Berechnet wird die bestellte Menge.

10. Verzichtet der Auftraggeber, z. B. aus terminlichen Gründen, auf die Anfertigung eines Proofs, ist der MontAurum Verlag von jeglicher Haftung freigestellt.

11. Produktionstoleranzen, die im Rahmen der technischen Möglichkeiten der Maschinen auftreten (Farbtoleranzen, Falztoleranzen etc.) sind nicht reklamationsfähig.

§ VIII. Zahlungsbedingungen

1. Die Zahlung der Rechnung ist innerhalb von 7 Kalendertagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zu leisten.

2. Bei Aufträgen, die einen Auftragswert von 3.000,- EUR überschreiten, behält sich der Auftragnehmer die Forderung einer Anzahlung (i. d. R. 25%) vor.

3. Fremdleistungen Dritter, z. B. Portokosten bei Mailings, die der MontAurum Verlag zur Durchführung des Auftrages in Anspruch nehmen muss, sind vom Auftraggeber per Vorkasse zu bezahlen.

4. Die Zahlungen sind auch dann zu leisten, wenn Gegenansprüche oder etwaige Beanstandungen geltend gemacht werden oder wenn die Ware bzw. Leistung aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, nicht termingerecht abgeliefert werden kann. Die Verrechnung ist unzulässig.

5. Unberechtigte Abzüge werden kostenpflichtig nachbelastet.

6. Bei verspäteter Zahlung fallen Verzugskosten (z. B. Mahnspesen von EUR 9,- pro Mahnung) und Verzugszinsen von 1% pro Monat ab dem Tag der Fälligkeit an.

7. Der Auftraggeber verpflichtet sich, nebst den vorerwähnten Verzugszinsen und Verzugskosten auch die nach der Fälligkeit der Rechnung anfallenden effektiven Inkassokosten (mindestens 7% des Rechnungsbetrages sowie weitere Aufwendungen gemäß Tarif) inklusive der Betriebs- und Prozesskosten zu übernehmen.

8. Der MontAurum Verlag ist berechtigt, die Rechte aus jeder Rechnungsforderung an einen Dritten abzutreten. Die Anzeige der Abtretung ist in diesem Falle auf der Rechnung ersichtlich.

§ IX. Haftung

1. Der MontAurum Verlag haftet, sofern nicht in diesen Geschäftsbedingungen ausdrücklich ausgeschlossen, nur in Fällen zwingender Haftung aufgrund gesetzlicher Vorschriften. Die Haftung für Folgeschäden aller Art, die aus Lieferverzögerung, Falschliefung oder mangelhaften Druckerzeugnissen resultieren, ist grundsätzlich auf die Höhe des Auftragswertes beschränkt.

2. Betriebsstörungen, die nicht vom MontAurum Verlag zu verantworten sind, z. B. höhere Gewalt, Maschinenausfall, Streik etc., und zu einer verspäteten Auslieferung führen,

berechtigen den Auftraggeber zum Rücktritt vom Auftrag, wenn der Auftragnehmer trotz einer Nachfrist von 10 Arbeitstagen den Auftrag nicht ausführen kann.

3. Ein sofortiger kostenfreier Rücktritt vom Auftrag im Falle eines Lieferverzuges ist nur bei einem schriftlich fixierten Fixtermin möglich.

4. Eine Haftung für den Verlust oder die Beschädigung eingesandter oder überlassener Dokumente, Daten oder sonstiger Unterlagen ist ausgeschlossen.

§ X. Gewerbliche Schutzrechte/Urheberrecht

1. Der Auftraggeber haftet selbstschuldnerisch, wenn durch die Ausführung seines Auftrages Rechte Dritter, insbesondere Urheberrechte, verletzt werden. Der Auftraggeber stellt den MontAurum Verlag bei Auftragserteilung von allen Ansprüchen Dritter wegen einer solchen Rechtsverletzung frei.

§ XI. Handelsbrauch

1. Im kaufmännischen Verkehr gelten die Handelsbräuche der Druckindustrie (z. B. keine Herausgabepflicht von Zwischenerzeugnissen wie Daten, Kontrolldrucke oder Druckplatten, die zur Herstellung des geschuldeten Endproduktes erstellt werden), sofern kein abweichender Vertrag erteilt wurde.

2. An kreativen Leistungen (z. B. Layoutvorschläge, graphische Entwürfe etc.), die vom MontAurum Verlag erbracht wurden, behält der MontAurum Verlag alle Rechte (Copyright). Der Auftraggeber bezahlt mit dem Entgelt für diese Arbeiten nur die erbrachte Arbeitsleistung selbst, nicht jedoch die Rechte am geistigen Eigentum, insbesondere nicht das Recht der weiteren Vervielfältigung ohne ausdrückliche Genehmigung. Das Copyright kann dem Auftraggeber oder einem Dritten gegen Entgelt übertragen werden. Die Rechte gehen in diesem Falle erst mit der vollständigen Bezahlung an den Auftraggeber bzw. einen Dritten über.

§ XII. Geheimhaltungspflicht/Datenschutz

1. Der Auftraggeber stimmt der Verarbeitung und Speicherung der zur Auftragsdurchführung notwendigen Daten zu.

2. Der MontAurum Verlag verpflichtet sich zur Geheimhaltung sämtlicher im Laufe der Geschäftsbeziehung zur Verfügung gestellten Daten.

3. In Fällen höherer Gewalt (Sabotage etc.) und einer damit verbundenen Dateneinsicht und/oder Bemächtigung haftet der MontAurum Verlag nicht.

§ XIII. Erfüllungsort, Gerichtsstand & salvatorische Klausel

1. Die vorliegenden AGB sind gültig seit dem 1.1.2004.

2. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist für alle aus dem Vertragsverhältnis entstehenden Streitigkeiten der Sitz des Auftragnehmers.

3. Das Rechtsverhältnis zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer untersteht deutschem Recht. UN-Kaufrecht ist ausgeschlossen.

4. Durch etwaige Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser AGB wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.